

o.713-30 - REA/LT

3003 Bern, 2. Juli 1990

Notiz an Herrn Botschafter Keusch

Orientierung des Departementschefs über den  
Stand des Westsaharakonfliktes nach der  
jüngsten Sitzung des Sicherheitsrates

Am 27. Juni verabschiedete der Sicherheitsrat beiliegende Resolu-  
tion im Konsens, mit der er:

1. den Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend die Westsahara gutheisst. Hauptelemente des Berichtes sind:
  - Dem Sondervertreter Botschafter Manz wird zur Erfüllung sei-  
nes Auftrages eine Unterstützungs-Einheit, bestehend aus  
zivilen, militärischen und Sicherheitselementen beistehen,  
die Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référé-  
rendum au Sahara Occidental (MINURSO)
  - Waffenstillstand wird ausgerufen (Zeitpunkt noch ungewiss)
  - Zusammenzug der Truppen der Kriegsparteien an vorbestimmten  
Ort
  - UNO organisiert und kontrolliert Referendum
  - Nach Verkündigung einer Amnestie, Freilassung der politi-  
schen Gefangenen
  - UNO hilft bei Rückführung der Flüchtlinge
  - Referendum findet 24 Wochen nach Inkrafttreten des Waffen-  
stillstandes statt
  - Uebergangsperiode beginnt mit Inkrafttreten des Waffenstill-  
standes und dauert bis zur Verkündigung der Wahlresultate

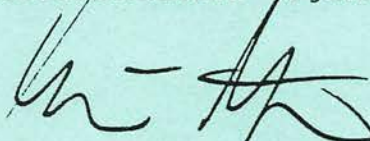


- 2 -

- Nach der Konstituierung der MINURSO durch den Sicherheitsrat schlägt der Generalsekretär den Konfliktparteien einen Zeitpunkt (Tag, Stunde) für den Beginn des Waffenstillstandes vor.
- 2. die Absicht des Generalsekretärs gutheisst, eine technische Mission in die Westsahara zu entsenden und
- 3. abgestützt darauf einen weiteren Bericht verlangt, zwecks Gründung der MINURSO.

Bis zum Herbst findet in dieser Angelegenheit keine weitere Sitzung des UNO-Sicherheitsrates statt. Die konkreten Auswirkungen dieses Beschlusses auf das Arbeitspensum von Herrn Botschafter Manz lässt sich zumindest aufgrund der bei uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorhandenen Informationen schwer abschätzen. Sollte er allerdings die technische Mission (Pt.2.) vorbereiten und gleichzeitig die Verhandlungen zur Konstituierung der MINURSO an die Hand nehmen, wäre er vermutlich stark ausgelastet. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Inhalt und das Ausmass der möglichen schweizerischen Unterstützung des MINURSO erscheint deshalb das vorgesehene Gespräch mit dem Sonderbeauftragten als sehr sinnvoll.

Sektion Vereinte Nationen und  
internationale Organisationen



(Erwin H. Hofer)

Beilage erwähnt

Kopie ohne Beilage: - Botschafter Hoffmann  
- HER, SRO, VR, REA